

Empfänger

Marktgemeinde St. Peter in der Au
Hofgasse 6
3352 St. Peter in der Au

Tel.: 07252/42111 0
E-Mail: gemeinde@stpeterau.at
Web: www.stpeterau.at

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Umweltförderung - Regenwasserzisterne

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Antragsteller/in - natürliche Person

Anrede	
<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr

Familienname/ Nachname *	Vorname *
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt

Adresse

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür Nr.
Postleitzahl *	Ort *

Kontakt

Telefon 1	Telefon 2
E-Mail *	Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden. <input type="checkbox"/>

Baubewilligung oder Bauanzeige (falls erforderlich bzw. vorhanden):

Bauvorhaben
Geschäftszahl
Bescheid- oder Anzeigedatum

Ansuchen

Ich/Wir ersuche/n um Zuerkennung einer Förderung die errichtete Regenwassernutzungsanlage. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben den Verlust der Förderung bedeuten und eine Rückzahlung der Fördermittel nach sich zieht. *
Alle in den Richtlinien angeführten Unterlagen werden oder wurden der Förderstelle vorgelegt. * <input type="checkbox"/>

Angaben zum Einbau der Anlage

Firma	
Rechnungsdatum	Zahlungsbestätigung vom

Bestätigung über die fachgemäße Montage (bei Selbstbaugruppen eine Funktionsbestätigung)

Firma	Datum
-------	-------

Bestätigung über den Anschluss der Regenwasserzisterne an die Hauswasserleitung und der baulichen Trennung zwischen der öffentlichen Trinkwasserleitung und der Regenwassernutzung

Firma	Datum der Bestätigung
-------	-----------------------

Bankverbindung

Kontoinhaber/in *	
IBAN *	BIC *

Beilagen

Beilage Rechnung über den Einbau	
Datei	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe) <input type="checkbox"/> entfällt, da ...	
Grund	

Beilage Zahlungsbestätigung des Einbaus	
Datei	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe) <input type="checkbox"/> entfällt, da ...	
Grund:	

Beilage Bestätigung der fachgemäßen Montage/Funktionsbestätigung	
Datei	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe) <input type="checkbox"/> entfällt, da ...	
Grund	

Beilage Bestätigung über den Anschluss	
Datei	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe) <input type="checkbox"/> entfällt, da ...	
Grund	

Allfällige Anmerkungen

--

Erklärung

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben. * <input type="checkbox"/>
--

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden.

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt aufgrund

- benötigter Informationen für eine von Ihnen erwünschte Leistung der Gemeinde, welche gegebenenfalls in ein Vertragsverhältnis mit der Gemeinde mündet oder
- eines bereits bestehenden Vertragsverhältnisses mit der Gemeinde (z.B. Änderung der Müllgebinde-Größe oder Anzahl).

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine vertragskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage bzw. dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Gemeinde.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren, Bewerbungsunterlagen aus denen kein Dienstverhältnis hervorgegangen ist, bis zu sechs Monate.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.

Förderrichtlinien Regenwassernutzungsanlagen ab 4. Mai 2022:

1. Gefördert werden neu installierte Regenwassernutzungsanlagen, bestehend aus:
 - a. Regenwassereinleitung und
 - b. Speicher und
 - c. hydraulische Einbindung in die Hauswasserverteilung oder Gartenbewässerung und
 - d. Überlaufeinrichtung
2. Die nutzbare Speicherkapazität muss zumindest 3,5 m³ betragen.
3. Der Speichertank muss nicht zwingend unter der Erde liegen.
4. Gefördert werden auch Regenwassernutzungsanlagen, die teilweise aus bestehenden, nicht benutzten Behältnissen (z.B. Senkgruben) bestehen, sofern dies nachgewiesen werden kann.
5. Brauchwasserbrunnen werden nicht gefördert.
6. Pro Standort kann nur eine Regenwassernutzungsanlage gefördert werden.
7. Die Förderung wird in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses ausbezahlt.
8. Der hydraulische Anschluss an die bestehende Hauswasserverteilung muss durch einen Fachmann oder durch die Gemeinde bestätigt werden.
9. Eine Vermischung mit der bestehenden Trinkwasseranlage muss verhindert werden. (stichprobenartige Kontrollen sind seitens der Gemeinde möglich)
10. Notwendige Überlaufeinrichtungen sind entweder in den bestehenden Regenwasserkanal oder an eine Versickerungsanlage anzuschließen.
11. Es werden Regenwassernutzungsanlagen mit
 - a) € 80,- je m³ gefördert, wenn sie an die Hauswasserverteilungsanlage angeschlossen sind;
 - b) € 40,- je m³ gefördert, wenn sie nicht an die Hauswasserverteilungsanlage angeschlossen sind;
 - c) € 15,- je m³ gefördert, wenn der Behälter eine zusätzliche Retentionsfunktion aufweist,

jedoch bis maximal EUR 1.200,- oder max. 50% der Investitionskosten.

Dieser Prozentsatz erhöht sich auf maximal 70 %, wenn ein St. Peterer Betrieb bei der Umsetzung beteiligt ist.

Größere Regenwassernutzungsanlagen erhöhen die Förderung nicht.

12. Die zu fördernde Regenwassernutzungsanlage muss sich im Gemeindegebiet von St. Peter in der Au befinden.

13. Nicht gefördert werden: Ertüchtigungen der bestehenden Trinkwasseranlage im Gebäude. (Warmwasserbehälter, Windkessel für Brunnen), sowie Materialien, die in Eigenleistung verbaut werden/wurden.

14. Der Förderbetrag wird nach Vorlage aller geforderten Unterlagen - diese sind

- Plan oder Skizze über die Verlegung der Leitungen,
- saldierte Rechnung bzw. Zahlungsbestätigung,
- Funktionsbestätigung, wenn beantragt
- Bestätigung über den Anschluss an die Hauswasserverteilungsanlage,
- Bestätigung, dass die Leitungen vom Brauchwasser mit der Leitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht verbunden sind bzw. nicht spontan umgesteckt oder verbunden werden können,
- Bestätigung über die Größe, wenn beantragt
- Bestätigung über die Retentionsfunktion des Behälters des Wasserbehälters

- geprüft und nach Genehmigung des Gemeinderates wahlweise in Form von St. Peterer Gutscheinen oder als Überweisung ausbezahlt.
Eine Vorlage wird bei Bedarf erstellt.

Vorerst soll das **Gesamtfördervolumen mit maximal EUR 12.000,-** festgelegt werden.

Stand: 9. Mai 2022